



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 20. September 2025

Nr. 38

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

532. Anzeige der Firma OTTO FUCHS KG, Derschlager Straße 26, 58540 Meinerzhagen, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage S. 397; **533.** Bekanntmachung zu einer wasserrechtlichen Erlaubnis S. 398; **534.** Bestellungen gem. § 11b Schornsteinfeger-Handwerksgesetz S. 399

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

535. Tagesordnung für die 90. Sitzung der NWL-Verbandsversammlung S. 399; **536.** Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Südwestfalen-IT S. 400; **537.** + **538.** Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 400; **539.** + **540.** Beschluss der Sparkasse Bochum S. 401; **541.** Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 400 + 401; **542.** Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 401; **543.** Aufgebot der Sparkasse Hellweg-Lippe S. 401

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 401

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

532. Anzeige der Firma OTTO FUCHS KG, Derschlager Straße 26, 58540 Meinerzhagen, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 20.09.2025
900-0060479-0003/IBA-0009-A0115/25-Ue

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma OTTO FUCHS KG, Derschlager Straße 26, 58540 Meinerzhagen, hat mit Datum vom 20.08.2025 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Schmelz-Anlage auf Ihrem Grundstück in 58540 Meinerzhagen, Derschlager Straße 26, Gemarkung Meinerzhagen, Flur 35, Flurstücke 182, 582 und Flur 38, Flurstück 1080 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen:

1. Den Verzicht auf den Einsatz von reinem Chlorgas im Anlagenteil NG 4

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Uebing

(152)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 397

**533. Bekanntmachung
zu einer wasserrechtlichen Erlaubnis**

Bezirksregierung Arnsberg Düren, 09.09.2025
60.90.01-011/2024-002

Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Inden im Zeitraum 2025-2031“

Nach § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG NRW

Auf Grundlage der §§ 8 und 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wurde durch den Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 06.03.2025 (Az. 60.90.01-011/2024-002) der Wasserrechtsantrag der RWE Power AG, RWE Platz 2, 45141 Essen vom 30.01.2024 für die Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Inden für den Zeitraum 2025 bis 2031 zugelassen. Die wasserrechtliche Erlaubnis enthält Nebenbestimmungen, die über die in den ausgelegten Antragsunterlagen dargestellten Schutzvorkehrungen hinausgehen. Zudem wurde in der wasserrechtlichen Erlaubnis über die im Verfahren erhobenen Einwendungen entschieden.

Die Erlaubnis beinhaltet die Befugnis, Grundwasser aus den durchlässigen Bereichen der Horizonte OSTW, 9B, 8, 7 (A/ C /E), 6D, 6B, 2-5, 04-09, innerhalb der in Anlage 2 zu diesem Bescheid festgelegten Entnahmebereiche mittels Brunnen zu entnehmen, zutage zu fördern und abzuleiten. Die Grundwasserabsenkung ist so zu betreiben, dass eine ausreichende Standsicherheit der Tagebauböschungen und der Arbeitsebenen einschließlich des Liegenden des Tagebaus gewährleistet ist. Die Entwässerungsmaßnahmen sind örtlich und zeitlich so durchzuführen, dass für das jeweilige Absenkungsziel nur das geringstmögliche Vorratsvolumen an Grundwasser entfernt wird.

In dem Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden. Die Auswirkungen der Maßnahmen auf die Umwelt wurden bei den fachgesetzlichen Entscheidungen berücksichtigt.

Die sofortige Vollziehung der genannten Erlaubnis wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Die wasserrechtliche Erlaubnis sowie eine Ausfertigung des festgestellten Plans stehen in der Zeit vom **22.09.2025** bis zum **06.10.2025** (einschließlich) auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter

<https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen>

sowie auf der Internetseite des zentralen Portals Umweltverträglichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen (§ 20 UVP)

www.uvp-verbund.de/nrw

zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

Des Weiteren liegen der Antrag und die wasserrechtliche Erlaubnis im vorgenannten Zeitraum in dem nachfolgend benannten Gebäude während der unten angegebenen Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Stadt Bad Münstereifel

Rathaus Bad Münstereifel

Aufgrund der Hochwasserschäden nutzen Sie bitte die Eingangstür in der Markstraße 15, 2. OG Raum 136, 53902 Bad Münstereifel

Mo. - Fr.: 08:30 - 12:30 Uhr,
zusätzlich Do.: 14:00 - 18:00 Uhr

Es wird um eine vorherige Terminabsprache bei Herrn Wassong (02253 505-176) oder bei Herrn Metzen (0253 505-200) oder per Mail: stadtwerke@bad-muenstereifel.de gebeten.

Die wasserrechtliche Erlaubnis wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Die wasserrechtliche Erlaubnis gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 4 VwVfG NRW).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann die wasserrechtliche Erlaubnis von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der

**Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW,
Dezernat 61,
Josef-Schregel-Straße 21
52349 Düren
oder
wasserwirtschaft-braunkohle@bra.nrw.de**

angefordert werden.

Der verfügende Teil der wasserrechtlichen Erlaubnis lautet:

Der RWE Power AG, RWE Platz 2 in 45141 Essen wird die mit Schreiben vom 30. Januar 2024 beantragte wasserrechtliche Erlaubnis für die Fortführung der Sumpfung für den weiteren Betrieb des Braunkohlentagebaus Inden zum Zwecke insbesondere der Standsicherheit von Böschungen und Sohlen, unter folgenden Maßgaben erteilt:

- 1.1 Die Erlaubnis beinhaltet die Befugnis, Grundwasser aus den durchlässigen Bereichen der Horizonte OSTW, 9B, 8, 7 (A/ C /E), 6D, 6B, 2-5, 04-09, innerhalb der in Anlage 2 zu diesem Bescheid festgelegten Entnahmebereiche mittels Brunnen zu entnehmen, zutage zu fördern und abzuleiten.**
- 1.2 Die maximal zulässige Entnahmemenge beträgt 67 Mio. m³/a.**
- 1.3 Die Grundwasserabsenkung ist so zu betreiben, dass eine ausreichende Standsicherheit der Tagebauböschungen und der Arbeitsebenen einschließlich des Liegenden des Tagebaus gewährleistet ist. Die Entwässerungsmaßnahmen sind örtlich und zeitlich so durchzuführen, dass für das jeweilige Absenkungsziel nur das geringstmögliche Vorratsvolumen an Grundwasser entfernt wird.**
- 1.4 Die sofortige Vollziehung der unter Ziffer 1 genannten Erlaubnis wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.**

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Der Bescheid ergeht insbesondere aufgrund folgender Rechtsvorschriften:

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) – vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009 S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409).
- Landeswassergesetz (LWG) vom 16.07.2016 (GV. NW. 1995 S. 926), neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), in Kraft getreten am 16. Juli 2016; zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1470).
- Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 03.02.2015 Anlage Verzeichnis Anhang II, lfd. Nr. 2 Wasserrecht, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Mai 2019 (GV. NRW. S. 233), in Kraft getreten am 1. Juni 2019.
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88).
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. I S. 236).
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Neufassung vom 12. November 1999, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 230).
- Planungssicherstellungsgesetz vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 344).
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240).

Die genannten Gesetze und Verordnungen sind in der jeweils aktuellen Fassung angewendet worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Beschlusses lautet:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Im Auftrag:

André Küster

(684)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 398

534. **Bestellungen** **gem. § 11b Schornsteinfeger-Handwerksgesetz**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 09.09.2025

Gem. § 11b Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) wurden mit sofortiger Wirkung als betriebsangehörige Vertreter für die Ausführung der Feuerstättenschau nach § 14 Absatz 1 SchfHwG und die dabei anfallenden Tätigkeiten nach § 14 Absatz 2 Satz 1 und 2 SchfHwG bestellt:

Betrieb bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Detlev Schopp

Kehrbezirk Siegen 29:

Schornsteinfegermeister Nico Leidig

Aktenzeichen: 60.83.33-005/2025-009

Aufgehoben: Daniel Schopp

(67)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 399

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

535. **Tagesordnung für die 90. Sitzung der NWL-Verbandsversammlung**

Nahverkehr Unna, den 12.09.2025
Westfalen-Lippe (NWL)

Tagesordnung für die 90. Sitzung der NWL-Verbandsversammlung am 29.09.2025, um 16:00 Uhr, im Gerd-Bucorius-Saal des Heinrich-von-Kleist-Forums, in Hamm.

TOP Öffentliche Sitzung Vorlagennummer

1. Regularien
2. Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Feststellung der Tagesordnung
3. Weiterentwicklung der Strukturen des NWL – Teil I
Hier: Änderung der Satzung des Zweckverbandes NWL 84/2025
4. Neufassung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung und ihre Ausschüsse 76/2025
5. Erlass einer Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für die Mitglieder der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse (Entschädigungssatzung NWL) 77/2025
6. Wirtschaftsplan WestfalenTarif GmbH 2026 72/2025
7. Landesweite Erweiterung des Pilotprojektes zur EVU-übergreifenden Koordinierung von Busnotverkehren (BNV) 78/2025
8. Sachstandsbericht Nahverkehrsplan 97/2025
9. Übersicht über die baubedingten Sperrungen 2026 96/2025
10. Verschiebung von Ausbau- und Instandsetzungsmaßnahmen auf mehreren Strecken in Westfalen-Lippe 98/2025
11. Sachstandsbericht zum notwendigen Aufbau einer neuen Website 79/2025
12. Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil

TOP Nichtöffentliche Sitzung Vorlagennummer

13. Gesellschafter-Angelegenheiten eurobahn
 - 13.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 27.08.2025;
Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der eurobahn GmbH & Co. KG und Entlastung der Geschäftsführung 89/2025
 - 13.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der eurobahn Verwaltungsgesellschaft mbH und Entlastung der Geschäftsführung 94/2025
 - 13.3 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2025 der eurobahn GmbH & Co. KG 91/2025
 - 13.4 Anpassung des Gesellschaftsvertrages der eurobahn GmbH & Co. KG 92/2025
 - 13.5 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates der eurobahn 90/2025

TOP Nichtöffentliche Sitzung Vorlagennummer

- 13.6 Vorgehen zum Bericht der Geschäftsführung der eurobahn GmbH & Co. über den Gang der Geschäfte im 1. Halbjahr 2025 93/2025
14. Weiterentwicklung der Strukturen des NWL - Teil II 85/2025
15. Aktuelle Marktentwicklung im SPNV – Maßnahmen zur Leistungsabsicherung 87/2025
16. Sauerland-Netz - Start Ausschreibungsverfahren 69/2025
17. Fortführung des Landesprogramms Fokus Bahn 86/2025
18. Kooperationsvereinbarung mobil.nrw-App ab 2026 80/2025
19. Deutschlandticket 2023 - Rückzahlung zu viel erhaltener Ausgleichsleistungen 70/2025
20. Sachstandsbericht Aktionsprogramm Personal und Betrieb 82/2025
21. Sachstand laufende Rechtsstreitigkeiten 88/2025
22. Anfragen und Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil

gez. Matthias Goeken

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Hinweis:

Die vollständigen Sitzungsunterlagen des öffentlichen Sitzungsteils können Sie im Gremieninformationssystem des NWL unter <https://gremien.nwl-info.de> einsehen.

(348) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 399

536. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Südwestfalen-IT

Südwestfalen-IT Hemer, 10.09.2025

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Südwestfalen-IT findet statt am

**Mittwoch, den 01.10.2025, um 16:00 Uhr
im Sitzungssaal 206 des Kreishauses II,
Heedfelder Str. 45 in 58509 Lüdenscheid.**

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.07.2025
 2. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
 3. Neubesetzung Verwaltungsrat
 4. Mitgliederwechsel in der Verbandsversammlung für die Stadt Winterberg
 5. Wirtschaftsplan 2026 inkl. Stellenplan 2026
 6. Anpassung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für Mitglieder der Verbandsorgane der Südwestfalen-IT
 7. Beteiligung der ITEBO GmbH an der nextgov iT
 8. Entwicklung einer Digitalstrategie des Verbandes Südwestfalen-IT
 9. Mitgliedschaftsantrag Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK)
 10. Kennzahlen Q2/2025
 11. Sachstandsberichte
 12. Verschiedenes
- Zeit und Ort der Sitzung der Verbandsversammlung sowie die Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eva Irrgang

- Vorsitzende der Verbandsversammlung -

(140) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 400

537. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nr. DE49 4305 0001 0339 1218 81 und DE48 4305 0001 0339 1218 99 hat die Aufgebote beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nr. DE49 4305 0001 0339 1218 81 und DE48 4305 0001 0339 1218 99 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 22.12.2025, 09:00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunden erfolgen wird.

O 77/25

Bochum, 04.09.2025

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 400

538. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE30 4305 0001 0360 5224 60 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE30 4305 0001 0360 5224 60 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 22.12.2025, 09:30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

S 78/25

Bochum, 04.09.2025

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 400

539. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 15.05.2025 aufgebote, Sparkassenbuch Nr. DE38 4305 0001 0311 5572 01 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE38 4305 0001 0311 5572 01 wird für kraftlos erklärt.

K 32/25

Bochum, 01.09.2025

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 400

540. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 15.05.2025 aufgebote, Sparkassenbuch Nr. DE67 4305 0001 0360 6254 87 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE67 4305 0001 0360 6254 87 wird für kraftlos erklärt.

W 33/25

Bochum, 01.09.2025

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 401

541. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 303918684 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 09.09.2025

Sparkasse Hattingen

der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 401

542. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 314163460 ausgestellt von der Sparkasse Hattingen hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 09.09.2025

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 401

543. Aufgebot der Sparkasse Hellweg-Lippe

Der Inhaber des von der Sparkasse Hellweg-Lippe ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 300063286 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 04.12.2025, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 04.09.2025

Sparkasse Hellweg-Lippe

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 401

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Kirchbau- und Gemeindeförderwerk St. Marien, Schwerte-Mitte e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR 20513, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Friedrich Kebekus, Graf-Diederich-Straße 31,
58239 Schwerte

(35)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Friedenskirche Bad Waldliesborn e.V.“ eingetragen beim Amtsgericht Paderborn unter VR 3429, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Detlef Steffen, Vosskamp 5, 59556 Lippstadt
Christine Sturm, Rotbuschweg 23, 59556 Lippstadt
Martin Schulz, Lambertring 37, 59556 Lippstadt

(40)



Unser Konsum darf nicht die Welt kosten.

Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft.
brot-fuer-die-welt.de/klima

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH

zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb: F. W. Becker GmbH · Tel. 0 29 31/53 29 5 39 · amtsblatt@becker-verlag.de

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: www.fwbecker.de/amtsblatt/

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten.
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm, bis 300 mm = 0,30 € pro mm, über 300 mm = 0,29 € pro mm.